

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 15. November 2021	Nr. 117
------	--------------------------------	---------

Berichtigung des Gesetzblattes Nr. 116

Das Gesetzblatt Nr. 116 (Brem.GBl. S. 712) vom 12. November 2021 mit der Zweite Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist wie folgt zu berichtigen:

Auf der ersten Seite ist im Kopf die Seitenzahl „500“ durch „712“ zu ersetzen.

Bremen, den 12. November 2021

Senatskanzlei